

SICHERHEITSDATENBLATT

Talkum 22/HK

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:	Talkum
REACH-Registrierungs-Nr.:	Ausnahmen von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7.
Andere Bezeichnungen:	Steatit, Speckstein
Markenname:	Talkum 22/HK
Artikel-Nr.:	TALKUM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funktionaler Mineralstoff zur Verwendung in Papier, Farben, Keramik, Kunststoffen, Körperpflegemitteln usw.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmensname: LEHMHUUS AG
Neuhofweg 50
CH-41 47 Aesch

Telefon: 061 691 99 27

Telefax: 061 691 84 34

1.4 Notfallouskunft: 061 691 99 27 oder 145 / 144

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemischs: Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung. Die Handhabung des Produktes sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

Einstufung EU (67/548/EWG): Keine Einstufung.

Verordnung (EG) 1272/2008: Keine Einstufung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Piktogramm: Keine.
- Signalwort: Keine.
- Gefahrenhinweis: Keine.
- Sicherheitshinweise: Keine.

Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Hauptbestandteil: Dieses Produkt ist eine natürliche Verbindung von Chlorit, Talkum, Magnesit, Dolomit und Quarz.

Hauptbestandteile	EINECS	CAS	Menge (%)
Chlorit	215-285-9	1318-59-8	< 50
Talkum	238-877-9	14807-96-6	> 40
Magnesit	281-193-0	546-93-0	< 5
Dolomit	240-440-2	16389-88-1	< 3,5
Quarz	238-878-4	14808-60-7	< 2,5

Dieses Produkt enthält weniger als 1 % lungengängigen Quarz, daher werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verunreinigungen: Dieses Produkt enthält keine eingestuftes Verunreinigungen.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt: Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Einatmen: Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Frischluftzufuhr, bei ernstesten Atembeschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Die Symptome einer akuten unbeabsichtigten Exposition sind unspezifisch und ähneln den beim intensiven Einatmen eines beliebigen Staubs ohne toxische Wirkung auftretenden Symptomen. Bei diesen Symptomen kann es sich handeln um: Husten, Auswurf, Niesen und Schwierigkeiten beim Atmen auf Grund einer Reizung des oberen Atemtrakts.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Es können alle Löschmittel ohne Einschränkung verwendet werden.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Das Produkt ist nicht entzündbar, nicht brennbar und kein Sprengstoff. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Löschmittel und Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubentwicklung vermeiden. Bei voraussichtlicher Staubentwicklung möglichst Schutzkleidung gemäß

Umweltschutzmaßnahmen:	den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen. Keine besonderen Anforderungen. Verschüttete Mengen eindämmen und wie unten angegeben beseitigen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Das trockene Produkt möglichst mit einer Schaufel oder einem Staubsauger beseitigen. Dabei Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen. Wegen Rutschgefahr den Boden möglichst nicht mit Wasser reinigen. Boden ausschließlich dann gründlich mit Wasser spülen, wenn das Talkum bereits nass ist, um jegliche Rutschgefahr zu vermeiden.
Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitte 8 und 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.
--	---

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen:	Produkt trocken und in geschlossenen Behältern aufbewahren.
Spezifische Endanwendungen:	Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter:	Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumoxid). Der Grenzwert für berufsbedingte Exposition (Occupational Exposure Limit, OEL), der in einer Reihe europäischer Länder für alveolengängiges kristallines Siliziumoxid als zeitlicher Mittelwert (Time Weighted Average, TWA) von 8 Stunden gemessen wurde, geht aus Anhang 1 hervor. Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.
----------------------------	---

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staub-
---	--

belasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:	Besteht die Gefahr von Staubeentwicklung mit möglicher mechanischer Reizung der Augen, Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Hautschutz:	Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten.
Handschutz:	Schutzhandschuhe sind nicht erforderlich, werden aber für Personen mit empfindlicher oder trockener Haut empfohlen.
Atemschutz:	Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzausrüstung zu tragen, die auf EU-Ebene gelenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Verwehungen durch Wind vermeiden.

9.0 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Weißes, cremefarbenes bis hellgraues Pulver.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Nicht relevant.
pH-Wert:	9 – 9,5 (10 %ige Suspension von Talk in Wasser).
Schmelzpunkt:	> 1.300 °C.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Kein Sprengstoff. Grenzwerte gelten nicht.
Relative Dichte:	2,58 – 2,83.
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	Vernachlässigbar.
Löslichkeit in Fluorwasserstoffsäure:	Ja.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	> 1.000 °C.
Explosive Eigenschaften:	Kein Sprengstoff.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.
Sonstige Angaben:	Keine anderen Informationen.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Träge, nicht reaktiv.
Chemische Stabilität:	Chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine.
Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die zu erwartende Expositionsform:	Das Einatmen ist die primäre Expositionsform. Wiederholte und lang andauernde Exposition gegenüber großen Mengen Talkumstaub kann zu einer schwachen Form von Pneumokoniose führen. Diese wird verursacht durch eine
---	--

	zu hohe expositionsbedingte Belastung der Lunge und ist eher auf eine unspezifische Wirkung der Staubteilchen zurückzuführen als auf eine spezifische intrinsische fibrogene Aktivität des Talkums.
Akute Toxizität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Zu diesem Produkt sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität:	Zu diesem Produkt sind keine Daten verfügbar. Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Zu diesem Produkt sind keine Daten verfügbar. Das Produkt ist eine anorganische Substanz und daher als nicht biologisch abbaubar zu betrachten.
Bioakkumulationspotenzial:	Nicht relevant.
Mobilität im Boden:	Vernachlässigbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:	Nicht relevant.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung Abfälle/Restmengen:	Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.
Verpackungsmaterial:	Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer: Nicht relevant.
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant.
Transportgefahrenklassen
 ADR: Keine Klassifizierung.
 IMDG: Keine Klassifizierung.
 ICAO/IATA: Keine Klassifizierung.
 RID: Keine Klassifizierung.
 DOT: Keine Klassifizierung.
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.
 Umweltgefahren: Nicht relevant.
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.
 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht relevant.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: NWG.

Internationale Gesetzgebung/Anforderungen:

Industrial Safety and Health Law: Dieses Produkt enthält keine schädlichen oder gesetzlich geregelten gefährlichen Substanzen im Sinne des ISHL. Enthält < 1 % alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid.

Toxic Chemical Control Act: Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die im Sinne des TCCA als toxisch, zu beobachten, beschränkt anwendbar oder verboten eingestuft sind.

Dangerous Substance Management Law: Dieses Produkt enthält keine Chemikalien im Sinne des DSML.

Waste Management Law: Entsorgung nur in Übereinstimmung mit den Abfallbehandlungsvorschriften des Waste Management Law.

Andere Vorschriften auf der Grundlage innerstaatlicher oder ausländischer Gesetze: Es wurden die öffentlich zugänglichen Teile der folgenden Datenbanken geprüft:

Mineralstoff	CAS	EINECS (EU)	AICS (Australien)	CEPA (DSL/NDSL) (Kanada)	KECI (Korea)	ENCS/ISHL (Japan)
Talkum	14807-96-6	238-877-9	Ja	Ja (DSL)	Ja	Ja
Chlorit	1318-59-8	215-285-9	Nein*	Nein* (DSL)	Ja	Nein*
Dolomit	16389-88-1	240-440-2	Ja	Ja (NDSL)	Ja	Nein*
Magnesit	546-93-0	208-915-9	Ja	Ja (DSL)	Ja	Ja
Quarz	14808-60-7	238-878-4	Ja	Ja (DSL)	Ja	Ja

Mineralstoff	IECSC (China)	PICCS (Philippinen)	TSCA (USA)	Swiss ID-No. (Schweiz)	NZIoC (Neuseeland)
Talkum	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Chlorit	Ja	Ja	Nein*	Ja	Ja
Dolomit	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Magnesit	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Quarz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nein*: Es existiert eine umfangreiche Kategorie natürlich vorkommender Chemikalien. Diese Mineralstoffe fallen unter diese Definition, sind aber nicht gesondert aufgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Literaturverzeichnis und Quellen:

Baan, R, Straif K, Secretan B, Ghissassi FE and Coglianò V. (2006). On behalf of the WHO International Agency for Research on cancer Monograph Working Group. Carcinogenicity of carbon black, titanium dioxide and talc. The Lancet Oncology. 7:295-296.

P. WILD "Lung cancer risk and talc not containing asbestiform fibres : a review of the epidemiological evidence", Occup. Environ. Med. 2006, 63, 4-9.

Cohrssen, B. and Powell C.H. (2001). Talc. In Patty's Toxicology, 5th ed., Bingham, E., Cohrssen, B., and Powell, C.H., eds., John Wiley & Sons, Inc. NY. pp. 519-538.

IARC Monographs on the Evaluation of Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans, Vol. 93 (2010). Carbon Black, Titanium Dioxide, and Talc.

P. WILD and coll; "Effects of talc dust on respiratory health: results of a longitudinal survey of 378 French and Austrian talc workers", Occup. Environ. Med. 2008; 65, 261-267.

USEPA 1992. Health Assessment Document for Talc, Environmental Criteria and Assessment Office, Office of Health and Environmental Assessment, U.S. Environmental Protection Agency, Research Triangle Park, NC. EPA 600/8-91/217, March 1992.

P. LEOPHONTE et coll. "La pathologie respiratoire chronique des travailleurs du talc", Rev. Fr. Mal. Resp., 1980, 8, 43 – 45.

S. Endo-Capron and coll. "In vitro response of rat pleural mesothelial cells to talc samples in genotoxicity assays (sister chromatid exchanges and DNA repair)" Toxic in vitro, 1993, 7, 7-14.

P. WILD, M. REFREGIER, G. AUBURTIN, B. CARTON, JJ. MOULIN "Survey of the respiratory health of the workers of a talc producing factory", Occup. Environ. Med. 1995, 52, 470-477.

P. WILD and coll. "A cohort mortality and nested case-control study of French and Austrian talc workers" Occup. Environ. Med 2002, 59, 98-105.

M. COGGIOLA and coll. "An Update of a Mortality Study of Talc Miners and Millers in Italy", Am. J Indust. Med. 2003, 44, 63-69.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Ergänzung der technischen Datenblätter, ersetzt diese also nicht. Die Angaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand über das Produkt zum genannten Datum. Die Angaben wurden in gutem Glauben gemacht. Anwender werden über die Risiken informiert, die entstehen, wenn das Produkt für andere als die vorgesehenen Zwecke und insbesondere für Zwecke verwendet wird, bei denen uns die Qualifikationen für eine angemessene Beratung fehlen.

Diese gesetzlich vorgeschriebenen Vorschriften sollen Anwendern die Erfüllung ihrer Pflichten bei der Verwendung des Produkts erleichtern. Die Liste ist nicht als vollständig zu betrachten und entbindet Anwender nicht davon sicherzustellen, dass sie über die vorstehend genannten Vorschriften zu Besitz von und Umgang mit dem Produkt, wofür sie die alleinige Verantwortung tragen, hinaus keine weiteren Vorschriften zu erfüllen haben.

Nur der englische Ursprungstext ist rechtsgültig.

Anhang 1

**Occupational Exposure Limits in mg/m³ 8 hours TWA
Respirable dust – in EU 27¹ + Norway & Switzerland**

Country/Authority (see caption p. 2)	Non specified (inert) dust	Quartz	Talc
Austria/I	6	0,15	5
Belgium/II	3	0,1	2
Bulgaria/III	4	0,07	3
Czech Republic/IV		0,1	2
Cyprus/V	/	10k/Q ²	/
Denmark/VI	5	0,1	
Estonia		0,1	
Finland/VII	/	0,2	5
France/VIII		5 or 25k/Q	
France/IX	5	0,1	
Germany/X	3	/ ³	2
Greece/XI	5	0,1	2
Hungary		0,15	2
Ireland/XII	4	0,05	0,8
Italy/XIII	3	0,025	2
Lithuania/XIV	10	0,1	1
Luxembourg/XV	6	0,15	2
Malta⁴/XVI	/	/	
Netherlands/XVII	5	0,075	0,25
Norway/XVIII	5	0,1	2
Poland		0,3	1
Portugal/XIX	5	0,025	2
Romania/XX	10	0,1	2
Slovakia		0,1	2
Slovenia		0,15	2
Spain/XXI	3	0,1	2
Sweden/XXII	5	0,1	1
Switzerland/XXIII	6	0,15	2
UK/XXIV	4	0,1	1

¹ Missing information for Latvia – To be completed.

² Q:quartz percentage – K = 1.

³ Germany has no more OEL for quartz, cristobalite and tridymite. Employers are obliged to minimize exposure as much as possible, and to follow certain protective measures.

⁴ When needed, Maltese authorities refer to values from the K for OELVs which do not exist in the Maltese legislation.

Caption

Country		Adopted by/Law denomination	OEL Name (if specific)
Austria	I	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
Belgium	II	Ministère de l'Emploi et du Travail	
Bulgaria	III	Ministry of Labour and Social Policy and Ministry of Health, Ordinance n°13 of 30/12/2003	Limit Values
Cyprus	IV	Department of Labour Inspection. Control of factory atmosphere and dangerous substances in factories, Regulations of 1981.	
Czech Republic	V	Governmental Directive n°441/2004	
Denmark	VI	Direktoratet for Arbejdstilsynet	Threshold Limit Value (TLV)
Finland	VII	National Board of Labour Protection	Occupational Exposure Standard
France	VIII	Ministère de l'Industrie (RGIE)	Empoussiérage de reference
	IX	Ministère du Travail	Valeur limite de Moyenne d'Exposition
Germany	X	Bundesministerium für Arbeit	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
Greece	XI	Legislation for mining activities	
Ireland	XII	2002 Code of Practice for the Safety, Health & Welfare at Work (CoP)	
Italy	XIII	Associazione Italiana Degli Igienisti Industriali	Threshold Limit Values (based on ACGIH TLVs)
Lithuania	XIV	Dėl Lietuvos higienos normos HN 23:2001	Ilgalaikio poveikio ribinė vertė (IPRV)
Luxembourg	XV	Bundesministerium für Arbeit	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
Malta	XVI	OHSA – LN120 of 2003, www.ohsa.org.mt	OELVs
Netherlands	XVII	Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid	Publieke grenswaarden http://www.ser.nl/en/oel_database.aspx
Norway	XVIII	Direktoratet for Arbejdstilsynet	Administrative Normer (8hTWA) for Forurensing I Arbeidsmiljøet
Portugal	XIX	Instituto Portuges da Qualidade, Hygiene & Safety at Workplace NP1796:2007	Valores Limite de Exposição (VLE)
Romania	XX	Government Decision n°355/2007 regarding workers' health surveillance. Government Decision n° 1093/2006 regarding carcinogenic agents (in Annex 3: Quartz, Cristobalite, Tridymite)	OEL
Spain	XXI	Instrucciones de Técnicas Complementarias (ITC) Orden ITC/2585/2007	Valores Limites
Sweden	XXII	National Board of Occupational Safety and Health	Yrkeshygieniska Gränsvärden
Switzerland	XXIII		Valeur limite de Moyenne d'Exposition
United Kingdom	XXIV	Health & Safety Executive	Workplace Exposure Limits (WEL)

Source: IMA-Europe. Date: May 2010, updated version available at <http://www.ima-europe.eu/otherPublications.html>